

**Studiengangsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Masterstudiengang American Studies
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 31.07.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 17.07.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang American Studies beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 24.07.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Masterstudiengang American Studies des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Fachbereiche 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen nach dem Mastermodell Profilierung (POMMP) in der jeweils geltenden Fassung. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (SPO) enthält ergänzende, insbesondere fach- und studiengangsspezifische Regelungen.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich 05 den Hochschulgrad eines „Master of Arts“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2

Gliederung und Ziel des Studiums

(1) Der Masterstudiengang American Studies ist ein wissenschaftlicher Studiengang, der aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.

(2) Qualifikations- und Studienziele: Der Masterstudiengang American Studies vermittelt forschungsorientierte Perspektiven auf die amerikanische Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte und deren Theorien. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum an Kursen zur amerikanischen Literatur, Kultur, Gesellschaft, Geschichte und Mediengeschichte vom 16. bis zum 21. Jahrhundert. Mit besonderem Fokus in Lehre und Forschung auf die USA und Nordamerika in transnationalen und globalen Zusammenhängen geht der Studiengang thematisch über den kontinentalen geographischen Fokus der Vereinigten Staaten hinaus und schließt neue Literatur- und Kulturregionen wie Atlantik, Karibik und Pazifik vergleichend mit ein.

Das Obama Institute unterhält seit langem etablierte Austauschprogramme und internationale Kooperationen mit nordamerikanischen, europäischen und chinesischen Universitäten auf Lehrenden- und Studierendenebene. Das M.A.-Programm legt besonderen Wert darauf, dass die Studierenden Nordamerika, insbesondere die USA, aus erster Hand kennen lernen, und bietet ihnen die Möglichkeit, an einer unserer Partneruniversitäten in den Vereinigten Staaten und Kanada zu studieren.

Absolventen*innen des Masterstudiengangs American Studies erwerben vielfältige interkulturelle, kommunikative, Sprach- und Methodenkompetenzen in englischer Sprache auf höchstem Kompetenzniveau. Sie können Texte und mediale Beiträge selbstständig erschließen und erstellen, Informationsquellen recherchieren und kritisch evaluieren und diese verständlich für unterschiedliche Zielgruppen, auch auf wissenschaftlicher Ebene, aufbereiten. Für Absolventen*innen eröffnet sich ein großes Feld an möglichen Berufen, in denen diese Fähigkeiten benötigt werden, typischerweise in folgenden Bereichen:

- Einrichtungen für deutsch-amerikanische Zusammenarbeit (z.B. Amerikahaus, Transatlantische Akademie)
- Politik und Soziales (Parteien, Ministerien, Stiftungen)
- Organisationen zur Wissenschaftsförderung (z.B. DAAD, Humboldt Foundation), Betreuung von Austauschprogrammen
- Internationale Organisationen, NGOs, Wirtschaftsorganisationen
- Tourismus und Eventmanagement
- Bildung und Kultur (z.B. Theater, Museen, Bildungseinrichtungen, Erwachsenenbildung, Bibliotheken, Archive)
- Informations- und Kommunikationsmanagement
- Medien und Journalismus, redaktionelle Arbeiten, Verlagswesen, Lektorat
- Public Relations/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(3) Die für den Masterabschluss zu erbringenden 120 LP verteilen sich auf ein Masterfach (90 LP) und einen Profilbereich (30 LP). Im Profilbereich kann eine von 3 Optionen gewählt werden: Profil 1 Fachvertiefung, Profil 2 Ergänzungsfach, Profil 3 Ergänzende Qualifikationen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang American Studies kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 2 der POMMP geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für den Masterstudiengang American Studies folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang American Studies ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Fach/Beifach American Studies oder in einem anderen verwandten Fach (z.B. B.Ed. Englisch, B.A. English Literature and Culture, B.A. English, British and/or American Studies, u.ä. kultur-, literatur-, geistes-, oder gesellschaftswissenschaftliche Fächer) oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet. Hiervon müssen mindestens 10 Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen mit eindeutigen literatur-, kultur-, geistes-, oder gesellschaftswissenschaftlichem Nordamerikabezug erworben worden sein. Der Nachweis erfolgt im Rahmen der Bewerbung in Form einer Kopie des Abschlusszeugnisses einschließlich einer aussagekräftigen Aufstellung der besuchten Lehrveranstaltungen mit einem Nordamerikabezug (USA/Kanada) (Diploma Supplements/Transcript). Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die nicht im zugrundeliegenden Bachelorstudiengang erbracht wurden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

2. Beim Vorliegen von weniger als 10 Leistungspunkten in Lehrveranstaltungen mit Nordamerikabezug zum Zeitpunkt der Bewerbung bzw. Einschreibung, kann die Zulassung unter der Auflage erfolgen, Lehrveranstaltungen aus dem Modul 0 „Preparatory Course American Studies“ oder vergleichbare Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang American Studies im Umfang von maximal 10 LP zu absolvieren. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des ersten Studienjahres (bzw. des 2. Fachsemesters) erfüllt, ist eine Fortführung des Studiums nicht mehr möglich. Bei erfolgreichem Abschluss des Modul 0 werden die dort erworbenen 10 Leistungspunkte auf die im Masterfach American Studies zu erbringenden Leistungspunkte angerechnet und die Studierenden absolvieren im weiteren Studienverlauf entweder das Modul 2 „Literature and Media“ oder das Modul 3 „History and Society“.

3. Nachweis von englischen Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Es werden folgende Nachweise akzeptiert:

- Abschlusszeugnis in einem englischen, anglistischen, oder amerikanistischen Bachelorstudiengang
- Sprachzeugnis der JGU für Bewerbungen zum Studienaufenthalt im Ausland (sog. DAAD-Sprachtest, C 1, nur für schon an der JGU eingeschriebene Studierende)
- IELTS Academic (Anbieter: British Council, Cambridge; Mindestnote 6,5)
- Cambridge English Qualifications: C1 Advanced (Anbieter: Cambridge; Mindestnote C)
- Cambridge English Qualifications: C2 Proficiency (Anbieter: Cambridge; Mindestnote: C)
- TOEFL iBT (Anbieter: Educational Testing Service; Mindestnote: 85 von 120 Punkten).
- TOEFL ITP (Anbieter: Educational Testing Service; Mindestnote: 567 Punkte)

Die Testergebnisse (nicht Zeugnisse) dürfen jeweils nicht älter als zwei Jahre sein.

(2) Abweichend von § 2 Abs. 6 POMMP sind keine Deutschkenntnisse erforderlich. Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, kann auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studierender (DSH)“ verzichtet werden. Studierende ohne Deutschkenntnisse können im Profilbereich lediglich zwischen Profil 1 Fachvertiefung und Profil 3 Ergänzende Qualifikationen wählen. Profil 2 Ergänzungsfach kann nur gewählt werden, wenn Deutschkenntnisse auf dem Niveau DSH-2 oder einem Äquivalent entsprechend der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vorliegen.

§ 5 Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus den Modulübersichten im Anhang dieser Ordnung sowie den jeweiligen Modulbeschreibungen des gewählten Profils.

1. Im Verlauf des Masterstudiengangs ist (bei Wahl von Profil 1 - Fachvertiefung) an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 8 Abs. 1 POMMP):

Gesamtumfang:	36 SWS
Pflichtlehrveranstaltungen:	30 SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	6 SWS

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist im Modul 5 ein Praktikum von mindestens 4 Wochen (Internship) oder ein Studienaufenthalt in einem englischsprachigen Land von in der Regel 3 Monaten (Study Abroad) zu absolvieren. Die Gewinnung eines geeigneten Platzes obliegt den Studierenden. Der Fachbereich bzw. das universitäre Career Center unterstützen die Studierenden bei der Bewerbung um einen Platz. Der Studienaufenthalt kann insbesondere im Zuge des Direktaustauschs der Amerikanistik, im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Universitäten, in Form einer Teilnahme an einer Graduate Summer School oder an einem „Teaching Assistantship“ in den USA erfolgen. Studienleistungen, die u. a. im Zuge von Austauschprogrammen oder im Rahmen von Kooperationsabkommen mit anderen Universitäten im Ausland erworben wurden, können für den Masterstudiengang American Studies angerechnet werden.

(3) Die Übernahme eines mindestens einsemestrigen Tutoriums im Bachelorstudiengang American Studies kann als Studienleistung „Independent Studies“ in Modul 5 anerkannt werden.

(4) *Fast Track*-Programm:

1. Studierende mit überdurchschnittlichen Studienleistungen in den Modulen 1-5 können nach deren Abschluss im 2. Fachsemester, d.h. zu Beginn des dritten Semesters, den direkten Weg zur Promotion einschlagen (siehe hierzu Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Promotionsstudiengang).
2. Die Zulassung zum *Fast Track*-Programm erfolgt auf Vorschlag eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin oder eines Habilitierten oder einer Habilitierten, der/die in diesem Studiengang unterrichtet. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen. Allein aus der Summe aller Noten aus den Modulen der ersten zwei Semester ergibt sich kein Anrecht auf Zulassung zum *Fast Track*. Für die Aufnahme in das *Fast Track*-Programm ist die Zustimmung von mindestens zwei weiteren Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen erforderlich, die in der Regel demselben Studiengang angehören. Näheres regelt der fachspezifische Anhang zur Promotionsordnung.
3. Das *Fast Track*-Programm umfasst in der Gesamtheit 180 Leistungspunkte und unterteilt sich in drei Bereiche, wobei für die Erstellung der Promotionsarbeit und die dazugehörige Forschung 150 LP erworben werden können. Neben dem direkten Kontakt mit dem jeweiligen Betreuer sollen die Studierenden des Programms den Fortgang ihrer Arbeit in fachspezifischen und allgemeinen Kolloquien jeweils jährlich vorstellen. Alternativ können auch Vorträge auf nationalen und internationalen Konferenzen angerechnet werden. Im zweiten, allgemein fachlichen Teil, der 20 LP umfasst, sollen die Studierenden fachspezifische Themen, die nicht mit dem eigentlichen Dissertationsvorhaben zusammenhängen, vertieft kennenlernen und bearbeiten. Dazu bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Leistungsnachweis. Möglich sind Besuche von externen Blockveranstaltungen (z. B. Sommerschulen) mit Teilnahme- und Leistungsnachweis, oder die Teilnahme an externen Feldforschungsprojekten.

Der dritte Teil der Ausbildung, der 10 LP umfasst, beinhaltet Veranstaltungen, die es den Studierenden ermöglichen, Schlüsselkompetenzen für die Erstellung der Dissertation bzw. für die spätere berufliche Laufbahn zu erwerben, die über die fachliche Qualifikation hinausgehen (*soft skills*). Die Art der jeweiligen Veranstaltungen (2 bis 3 in der gesamten Programmphase) orientiert sich am Angebot des universitätsinternen Zentrums für Qualitätssicherung, ist aber auf dieses nicht beschränkt.

4. Das gesamte *Fast Track*-Programm umfasst drei Jahre.
5. Bei Nicht-Erreichen der Promotion besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 7 Advanced Research die erzielten Resultate im Rahmen einer Master-Arbeit einzureichen und zusammen mit der mündlichen MA-Abschlussprüfung (45 Minuten) das Studium mit einem Abschluss „M.A. American Studies“ mit Profil Fachvertiefung zu beenden.

§ 6

Modulprüfungen, Prüfungssprache

(1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfungen der Module des Masterfachs und für das Profil 1 (Fachvertiefung) sind im Anhang dieser Ordnung geregelt. Für Prüfungen im Profil 2 oder Profil 3 gelten die Modulbeschreibungen der jeweiligen Profile, die im Anhang der POMMP geregelt sind.

(2) Abweichend von § 13 Abs. 6 POMMP werden Studienleistungen und Modulprüfungen verpflichtend in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7

Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung.

§ 8

Masterarbeit

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 25 LP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten. Die Abfassung der Masterarbeit erfolgt in englischer Sprache. Ihr Umfang umfasst mindestens 60 Seiten.

§ 9

Mündliche Abschlussprüfung

- (1) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 45 Minuten pro Studierender oder Studierendem.
- (2) Gegenstand der Abschlussprüfung ist der Inhalt der Masterarbeit sowie drei Themen aus den Modulen 2, 3, 4 und 7. Das Prüfungsgespräch findet auf der Grundlage einer Leseliste statt, die pro Thema mindestens 3 Primärtexte und relevante Sekundärliteratur umfasst. Die Leseliste ist im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer oder den Prüfenden abzustimmen.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung wird in englischer Sprache durchgeführt.

§ 10

Gesamtbewertung, Zeugnis

Die englische Übersetzung des Studiengangnamens lautet: American Studies

§ 11

Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang American Studies ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2025, S. 503) für den Studiengang American Studies außer Kraft; der entsprechende Anhang wird gestrichen. Die Übergangsregelungen gemäß Abs. 2 bis 4 bleiben unberührt.

(2) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang American Studies zum Sommersemester 2025 aufgenommen haben, können wählen, ob sie ihr Studium nach der bisher gültigen Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2025, S. 503) oder nach den Regelungen dieser Ordnung fortsetzen wollen. Ein schriftlicher Antrag zum Wechsel auf die neue Ordnung ist schriftlich bis zum 15.08.2025 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt. Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2025 im Studiengang American Studies an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben waren, führen ihr Studium nach der bisher gültigen Ordnung fort.

(3) Das Recht nach der Ordnung der Fachbereiche 02, 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Masterstudiengängen vom 13. Dezember 2011 (StAnz. S. 263), zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2025, S. 503) geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich 30.09.2030 ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen wird auf Antrag entschieden, ob der späteste Termin über diese Frist hinaus auf 30.09.2031 gelegt werden kann. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig beim Prüfungsausschuss zu stellen. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

(4) Eine Einschreibung in das 1. oder 2. Fachsemester des Masterstudiengangs American Studies gemäß der in Abs. 3 Satz 1 genannten Ordnung ist ab dem Wintersemester 2025/26 nicht mehr möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester des Studiengangs American Studies gemäß der in Abs. 3 Satz 1 genannten Ordnung sind ab dem Wintersemester 2025/26 nur noch gemäß der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Einstufung zulässig. Die für die Einstufung erforderlichen Anrechnungsbescheide über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 9 der in Abs. 3 Satz 1 genannten Ordnung müssen vor der Einschreibung vorliegen.

Bewerbung zum	Erforderliche Einstufung (mindestens in das ...)
Wintersemester 2025/26	3. Fachsemester

Sommersemester 2026	4. Fachsemester
---------------------	-----------------

Nach dem Sommersemester 2026 ist eine Einschreibung in den Masterstudiengang American Studies gemäß der in Abs. 3 Satz 1 genannten Ordnung nicht mehr möglich.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 31.07.2025

Der Dekan
des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

Anhang

A. Aufbau des Studiums

Der Studiengang Master of Arts American Studies wird im Mastermodell Profilierung als Masterfach American Studies im Umfang von 90 LP mit je einem der drei Profile im Umfang von 30 LP studiert. Zugangsvoraussetzungen zum Masterfach siehe § 4 Abs. 1.1. und 1.2.

1. Masterfach:

Das Masterfach American Studies umfasst folgende Pflichtmodule:

- Modul 1 Methodology (10 LP)
- Modul 2 Literature and Media (10 LP)
- Modul 3 History and Society (10 LP)
- Modul 4 Advanced Literature, History, and Media (15 LP)
- Modul 7 Advanced Research (15 LP)
- Abschlussmodul (30 LP)

2. Hinzu kommen Module im Umfang von 30 LP über die Profile 1, 2 oder 3:

a) Profil 1: Fachvertiefung American Studies (30 LP). Das Profil 1 Fachvertiefung American Studies umfasst folgende Pflichtmodule:

- Modul 5 Current Issues: Project (15 LP)
- Modul 6 Professional Language and Communication (15 LP)

b) Profil 2: Fachliche Erweiterung (Ergänzungsfach) (30 LP): Studium eines Ergänzungsfachs mit oder ohne Vorkenntnisse. Eine Liste der wählbaren Ergänzungsfächer findet sich in Anhang 2 der POMMP.

c) Profil 3: Ergänzende Qualifikationen (30 LP): Erwerb ergänzender Qualifikationen nach Wahl, bspw. durch Zertifikate (siehe Anhang 3 der POMMP).

B. Modulübersicht

Masterfach American Studies

Modul 1	Methodology <i>Methodology</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Theory and Methodology (510)	Ü	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
b) Advanced Academic Writing I (511)	Ü	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	In b) 511					

Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP
Studienleistung(en)	Klausur von 90 Minuten in a) 510
Modulprüfung	Portfolio od. Hausarbeit (5-10 Seiten) in b) 511
Zugangsvoraussetzung(en)	
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch

Modul 2	Literature and Media <i>Literature and Media</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P/WP bei Absolvierung von Modul 0					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Graduate Seminar Literary Studies (AS 512)	OS	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
b) Cultural and Media Studies (AS 514)	S	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in a) AS 512					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch					

Modul 3	History and Society <i>History and Society</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P/WP bei Absolvierung von Modul 0					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Graduate Seminar History and Culture (AS 523)	OS	1	P	2 SWS	159 h	6 LP
b) Studies in History and Culture (AS 521)	S	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in a) AS 523					
Zugangsvoraussetzung(en)						

Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch
---	---

Modul 4	Advanced Literature, History, and Media <i>Advanced Literature, History, and Media</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Graduate Seminar AS 522	OS	2	P	2 SWS	189 h	7 LP
b) Lecture AS 412 Literature, Media, Culture	VL	2	P	2 SWS	39 h	2 LP
c) Lecture AS 314 History, Society, Culture	VL	2	P	2 SWS	39 h	2 LP
d) Cultural Studies elective (AS 514 oder AS 521)	S	2	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	Kurzklausur (30 Min.) in b) AS 412 und c) AS 314					
Modulprüfung	Hausarbeit in a) AS 522					
Zugangsvoraussetzung(en)						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch					

Modul 7	Advanced Research <i>Advanced Research</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Advanced Research Seminar (AS 533)	OS	3	P	2 SWS	189 h	7 LP
b) Colloquium (AS 540)	OS	3	P	2 SWS	129 h	5 LP
c) Thesis Presentation (AS 541)	Koll. mit Bespr. d. Ab- schluss- arbeiten	3	P	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	In a) AS 533					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	Referat in b) AS 540 und Referat in c) AS 541					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (15 Min.) in a) AS 533					

Zugangsvoraussetzung(en)	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3 bzw. bei Absolvierung von Modul 0 der Module 0, 1 und 2 oder 3.
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch

Abschlussmodul						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	30 LP = 900 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Masterarbeit		4	P		750 h	25
Mündliche Prüfung		4	P	45 Minuten	149,25 h	5
Zugangsvoraussetzung			Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3 bzw. bei Absolvierung von Modul 0 der Module 0, 1 und 2 oder 3.			
Unterrichtssprache und Prüfungssprache			Englisch			
Sonstiges			Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 45 Minuten. Gegenstand der Abschlussprüfung sind im Masterfach American Studies drei Themen nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten aus den Modulen 2,3,4,7. Das Prüfungsgespräch findet auf der Grundlage einer Leseliste statt. Die Themen und Leseliste sind im Vorfeld mit den Prüfenden gemäß § 9 Absatz 2 abzustimmen.			

Profil 1 Fachvertiefung American Studies

Im Profilbereich Fachvertiefung müssen 30 LP in folgenden Modulen erbracht werden.

Modul 5	Current Issues: Project <i>Current Issues: Project</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P bei Profil 1 Fachvertiefung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Project Seminar AS 532	Projektseminar	2	P	2 SWS	189 h	7 LP
b) Workshop (AS 534) <u>oder</u> Independent Studies	Selbstlernseminar	2	WP	2 SWS	99 h	4 LP
c) Internship (mind. 4 Wochen) <u>oder</u> Study Abroad (i.d.R. 3 Monate)		2	WP			4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Projektseminar AS 532					

Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP
Studienleistung(en)	Schriftlicher Bericht oder Nachweise in Workshop/Independent Studies
Modulprüfung	Portfolio in a) AS 532
Zugangsvoraussetzung(en)	
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch

Modul 6	Professional Language and Communication <i>Professional Language and Communication</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P bei Profil 1 Fachvertiefung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Professional Discourse and Professional Presentation (AS 902*)	Ü	3	P	2 SWS	99 h	4 LP
b) Advanced Academic Writing II (520)	Ü	3	P	2 SWS	99 h	4 LP
c) GS elective (AS 512 <u>oder</u> AS 522 <u>oder</u> AS 523)	OS	3	WP	2 SWS	189 h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	In a) 902 und b) 520					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	Klausur von 90 Minuten oder Hausarbeit in b) 520					
Modulprüfung	Portfolio oder Hausarbeit in c) GS elective (512/522/523)					
Zugangsvoraussetzung(en)	Der Besuch von 520 setzte den erfolgreichen Besuch von 511 voraus.					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch					
Sonstiges <i>Other</i>	* Bei bereits erfolgtem Besuch der Ü AS 902 im Rahmen von Modul 0 besuchen die Studierenden alternativ das S AS 514 aus Modul 2 od. das S AS 521 aus Modul 3, je nachdem, welches der beiden Module im Rahmen der Studieneingangsphase mit Propädeutikum nicht belegt wurde.					

Bei Zulassung zum Master of Arts American Studies mit Empfehlung/Auflagen

Studierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung weniger als die erforderlichen 10 LP in Lehrveranstaltungen mit Nordamerikabezug vorweisen, können als Auflage bzw. Empfehlung zur Zulassung zum M.A. American Studies Masterfach das Modul 0 besuchen.

Im Fall des erfolgreichen Besuchs von Modul 0 werden die dort erworbenen 10 Leistungspunkte auf die im Master of Arts American Studies im Masterfach zu erbringenden Leistungspunkte der Pflichtmodule angerechnet und die Studierenden absolvieren im weiteren Studienverlauf entweder das Modul 2 Literature and Media oder das Modul 3 History and Society.

Modul 0	Preparatory Course American Studies <i>[Preparatory Course American Studies]</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P bei Zulassung mit Auflagen/Empfehlung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststu- dium	Leistungs- punkte
a) Academic Writing in the Humanities in English (AS 901)	Ü	1	P	2 SWS	99 h	4 LP
b) Professional Discourse and Professional Presentation (AS 902)	Ü	1	P	2 SWS	69 h	3 LP
c) Survey Literary and Cultural Studies (903)	S	1	P	2 SWS	69 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	In a) AS 901 und b) AS 902					
Aktive Teilnahme	gemäß § 7 Abs. 2 POMMP					
Studienleistung(en)	Referat in b) AS 902					
Modulprüfung	Hausarbeit (5 Seiten) in a) AS 901					
Zugangsvoraussetzung(en)	Gemäß §4 Abs. 1, Nr. 2					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache: Englisch Prüfungssprache: Englisch					